



## **«Diese Steuersenkung ist verantwortungslos» Presseorientierung**

**Donnerstag, 18. November 2021, 14.00 Uhr  
Brauhaus Sternen, Hohenzornstr. 2, 8500 Frauenfeld**

Teilnehmende

- Kurt Egger, Nationalrat und Parteipräsident GRÜNE, 079 207 84 37
- Nina Schläfli, Kantonsrätin und Parteipräsidentin SP, 076 474 31 79
- Sonja Wiesmann, Kantonsrätin und Fraktionspräsidentin SP, 079367 04 03
- Sandra Reinhart, Kantonsrätin und Fraktionspräsidentin GRÜNE, 079 522 44 38
- Marcel Bühler, Dr. rer. soc., Wirtschaftswissenschaftler, 071 688 43 70

## Einleitung und Programm

### Ausgangslage: Steuersenkung von 117 auf 112 Prozent

Der Regierungsrat schlägt mit dem Budget 2022 eine Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozent vor. Für den Kanton entstehen Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken pro Jahr. Während der Kanton mit 30 Millionen Franken wichtige Projekte realisieren könnte, ist die Steuerfussreduktion für einen Grossteil der SteuerzahlerInnen kaum spürbar.

### Einige Beispiele

(Steuersenkung von 117 auf 112% bei einem Gesamtsteuerfuss von 273%, z.B. Kreuzlingen)

Steuerbares Einkommen	Steuerbetrag jährlich	Einsparung jährlich
Fr. 40'000, verheiratet	Fr. 1'562.-	Fr. 29.-
Fr. 40'000, alleinstehend	Fr. 4'193.-	Fr. 77.-
Fr. 75'000, verheiratet	Fr. 7'431.-	Fr. 136.-
Fr. 75'000, alleinstehend	Fr. 10'882.-	Fr. 199.-
Fr. 150'000, verheiratet	Fr. 21'764.-	Fr. 400.-
Fr. 150'000, alleinstehend	Fr. 26'170.-	Fr. 479.-

2018 gab es im Kanton Thurgau 180'000 Steuerpflichtige.

- 10% davon versteuern kein Einkommen und profitieren nicht von der Steuersenkung.
- Fast die Hälfte (47 %) versteuern ein Einkommen von weniger als 40'000 Franken. Sie können sich monatlich zwei bis drei Kaffees mehr leisten (jährliche Einsparung 136 bis 199 Franken).
- Fast vier Fünftel (79 %) versteuern ein Einkommen von weniger als 75'000 Franken. Die Einsparung ergibt monatlich ein zusätzliches Mittagessen im Restaurant.

### Eine Steuersenkung um mindestens 5% ist verantwortungslos

SP und GRÜNE Thurgau haben in einer zehnköpfigen Arbeitsgruppe unter Beizug des Fachspezialisten Marcel Bühler die Budgets und den Finanzplan untersucht. Die Budgets 2022 und der Finanzplan 2023-25 selbst belegen, dass nur Defizite erwirtschaftet und vier Planvorgaben des Kantons nicht mehr erfüllt werden. Es ist verantwortungslos, Steuern senken zu wollen, wenn die eigene, kantonale Finanzplanung zeigt, dass wachsende Millionendefizite drohen, das Eigenkapital abgebaut werden muss und das Haushaltsgleichgewicht gefährdet wird. Eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik basiert nicht auf volatilen Zahlungen. Nachhaltige Finanzpolitik konzentriert sich auf das Kerngeschäft und richtet den Steuersatz langfristig danach aus.

**GRÜNE und SP fordern deshalb einen Verzicht auf die Steuersenkung.** Der Staatssteuerfuss soll bei 117 Steuerprozent bleiben.

### **Sandra Reinhart**

gibt einen Überblick über die Untersuchungsergebnisse aus finanzpolitischer Sicht.

### **Marcel Bühler**

zeigt aufgrund der Budgets und des Finanzplans auf, wie die Defizite entstehen und wie die Planvorgaben des Kantons nicht mehr erfüllt werden können.

## **Zukünftige Herausforderungen**

Für uns bedeutet "verantwortungsvolle Finanzpolitik", dass der Staat wichtige Handlungsfelder erkennt und die Finanzierung für mögliche staatliche Lösungen vorbereitet. Genau das verhindert die Steuersenkung. Der Kanton Thurgau hat sich mehreren Herausforderungen zu stellen, in denen Handlungsbedarf besteht. Drei davon werden erläutert.

### **Nina Schläfli**

zeigt den Bedarf bei der ausser- und vorschulischen Kinderbetreuung auf.

### **Sonja Wiesmann**

erläutert die steigenden Gesundheitskosten.

### **Kurt Egger**

ortet grossen Handlungsbedarf beim Ausbau der erneuerbaren Energien zur Bewältigung der Klimakrise.

## **Ausblick**

Die unregelmässigen und unsicheren Ausschüttungen der SNB werden auch in Zukunft für Diskussionen bei der Budgetierung und im Finanzplan führen. Ausserordentliche Einnahmen sollten auch ausserordentlich ausgegeben werden.

### **Nina Schläfli**

skizziert mögliche Ideen für die Verwendung von übermässigen SNB-Ausschüttungen.

## **Fazit**

Der Hauptgrund der Steuersenkung ist die neu bis zu 8-fachen Gewinnausschüttungen der SNB. Wer heute die Steuern senken will, wettet darauf, dass die SNB weiterhin maximale Ausschüttungen tätigen wird. Regierung und Parlament sind kein Wettbüro, SP und GRÜNE tragen Verantwortung und wehren sich gegen die Steuersenkung.

## **Stabile Finanzen - das Kerngeschäft des Kantons Thurgau**

Mit dem Haushaltgleichgewicht (HG 2020) wurde das Ziel verfolgt, den Thurgauer Staatshaushalt ab 2020 um 20 Millionen Franken zu entlasten. Damit sollte eine ausgeglichene Gesamtrechnung erreicht werden. Der Thurgau schreibt seit 2017 schwarze Zahlen, im Jahr 2020 erzielte er ein Rekordergebnis von 98,8 Mio. Fr. Diese Gewinne sind zu sehr grossen Teilen den Ausschüttungen von Gewinnanteilen der SNB (schweizerische Nationalbank) zu verdanken sind. 2020 wurden zusätzlich zu den budgetierten 36,9 Mio. Gewinnanteile von 49 Mio. ausbezahlt.

Als finanzpolitische Ziele 2023-2025 sind unter anderen ein mittelfristig bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt und ein sorgsamer Umgang mit dem Eigenkapital und dem grossen aber auch volatilen Anteil am Ertrag der SNB erwähnt. Aber genau diese Ziele werden mit dem Finanzplan nicht erreicht.

Im Finanzplan 2023-25 wird die Ausschüttung der SNB als volatil bezeichnet, da deren Höhe vom Jahresgewinn der SNB abhängt. Dennoch wird 2022 die Ausschüttung der SNB mit hohen 86 Mio. budgetiert. Erst ab 2023 wird mit einem Rückgang um 21,5 Mio. gerechnet und 2025 mit einem Rückgang von 43.1 Mio. Sollten diese Zahlungen in den nächsten Jahren deutlich kleiner ausfallen als budgetiert, könnte das Ergebnis der Staatsrechnung unerwartet viel schlechter ausfallen als geplant. 2023 könnte der Verlust nicht wie budgetiert 41,8 Mio. betragen, sondern rund 84 Mio. Fr.!

**Eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik basiert nicht auf volatilen Zahlungen.**

**Nachhaltige Finanzpolitik konzentriert sich auf das Kerngeschäft** und richtet den Steuersatz langfristig danach aus. Das bietet auch der Wirtschaft Planungssicherheit. Aus dieser Sicht ist die geplante Steuersenkung nicht angebracht.

Mit einer Senkung des Steuersatzes und den damit verbundenen hohen Verlusten bis 2025, können Investitionen in diesen Jahren gar nicht mehr durch laufende Erträge finanziert werden, zusätzliche Verschuldung wäre die Folge. Der Zielwert von 5% beim Selbstfinanzierungsanteil könnte bei weitem nicht mehr eingehalten werden - dieser fällt mit der geplanten Steuersenkung gar ins Minus.

**Aufgrund der massiven Verluste gemäss Finanzplan 2023-25 ist in ein paar Jahren eine erneute Erhöhung der Steuern unabdingbar.** Es ist gut möglich, dass dies dann in eine Rezession fällt und die Wirtschaft weiter schwächt. Steuern können prozyklisch wirken und Krisen verstärken.

**Stabile Finanzen schaffen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft.** Die zusätzlich ausgeschütteten SNB-Gelder können in einer anderen Form an die Bevölkerung und auch an die Wirtschaft zurückerstattet werden. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung müssen in der Thurgauer Finanzpolitik besser unterstützt und gefördert werden. Der Steuerfuss darf nicht zu einem kurzfristigen, populistischen Instrument der Finanzpolitik werden. Die eigene Finanzplanung ist ernst zu nehmen, um eine minimale Stabilität des Finanzhaushalts erreichen zu können.

## Thurgauer Steuersenkung 2022 als nachhaltige Finanzpolitik?

Der Regierungsrat will für 2022 den Steuerfuss für natürliche Personen von 117% auf 112% senken. Ist diese Steuersenkung für den Kanton finanziell verkräftbar, ist sie nachhaltig? Wir haben die kantonalen Budgets 2021, 2022 und die Finanzplanung 2023-2025 mit dieser Fragestellung untersucht.

### Das Rekordergebnis von 2020 – zur Hälfte nicht selbst erwirtschaftet

Die guten Rechnungsabschlüsse in den drei Jahren 2018 - 2020 sind ein Hauptgrund des Regierungsrats für die geplante Steuerfuss-Senkung. Das „absolute Rekordergebnis“<sup>1</sup>, ein Ertragsüberschuss von 98.8 Mio CHF im Jahr 2020, wurde allerdings fast zur Hälfte nicht vom Kanton, sondern von der Schweizerischen Nationalbank SNB erwirtschaftet. Sie hat dem Kanton für 2020 höhere Gewinnanteile im Umfang von 49.3 Mio CHF überwiesen.<sup>2</sup> Der selbst erwirtschaftete Gewinn ist deutlich tiefer.

### Budget 2021, 2022 und Finanzplan 2023-25: Verluste und Steuerfussenkung

Für das Jahr 2021 sieht das Budget keinen Gewinn mehr vor, sondern einen Verlust von -27.1 Mio CHF. Der budgetierte Verlust wäre aber ohne die höheren Gewinnanteile der SNB (48.5 Mio CHF) und die Auflösung von Reserven von 5 Mio CHF deutlich grösser.<sup>3</sup>

Finanzplan 2023-2025: Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget 2022	F-plan 2023	F-plan 2024	F-plan 2025
Erfolgsrechnung Saldo: Jahresverlust	-1'617'500	-41'799'400	-43'524'900	-45'819'200

Die geplante Steuerfussenkung 2022 von 117% auf 112% für natürliche Personen ist ein wesentlicher Faktor, dass die Planzahlen für 2022 - 2025 jährlich Verluste ausweisen. Ein sinkender Steuerfuss führt zu tieferen Steuereinnahmen. In den Verlust 2022 von -1.6 Mio CHF sind erneut höhere Gewinnausschüttungen der SNB (43.1 Mio CHF) und Auflösungen von Reserven von 21 Mio CHF eingerechnet worden. Der kantonale Finanzplan von 2023 – 2025 weist für jedes Jahr einen steigenden Verlust aus, 2025 einen „Spitzen“-Wert von -45.8 Mio CHF.<sup>4</sup> Die budgetierten Verluste von 2021 - 2025 belaufen sich insgesamt auf 159.8 Mio CHF.

### Finanzplan 2023-25: Verlustabdeckung durch Abbau des Eigenkapitals und des Nettovermögens

Die grossen Verluste aus den Erfolgsrechnungen 2021 - 2025 werden mit dem Bilanzüberschuss, dem grössten Posten des Eigenkapitals, verrechnet. Auf diesem Weg wird das Eigenkapital um 160.4 Mio verringert.<sup>5</sup> Der Bilanzüberschuss wird bis 2025 so stark aufgebraucht sein, dass die vorgegebene Mindestreserve nicht mehr erreicht wird. Auch das Nettovermögen wird von 2020 bis 2025 mit 411 Mio CHF um 78% verringert und liegt unter dem kantonalen Mindestwert.

### Die geplante Steuerfussenkung führt zu Instabilität

Die Steuersenkung bringt dem Kanton Steuerausfälle im Zeitraum von 2022 – 2025 von mehr als 120 Mio CHF. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt und wird sogar negativ.<sup>6</sup> Staatliche Investitionen könnten aus finanziellen Gründen erschwert oder gar verhindert werden.

Wir erleben zurzeit aussergewöhnliche Risiken: die Covid-Pandemie ist noch nicht überwunden, hohe Rohstoffpreise und Probleme in den Lieferketten schwächen weltweit das Wachstum. Bei der Finanzplanung wäre deshalb ein besonderes Mass an Zurückhaltung und Verantwortung gefordert. Die Budgets 2021 und 2022 sowie der kantonale Finanzplan weisen nach der Steuersenkung bis 2025 hohe Verluste aus mit ungewöhnlich vielen negativen Finanzkennzahlen. Das gesetzliche vorgegebene Haushaltsgleichgewicht wird auf diesem Weg nicht erreicht.<sup>7</sup> Steuererhöhungen oder weitere Sparpakete müssten wieder folgen. Die geplante Steuerfussenkung ist nicht nachhaltig.

<sup>1</sup> Geschäftsbericht (GB) 2020, S. 1

<sup>2</sup> GB 2020, S. 10

<sup>3</sup> Budget21,S. 4 und 10

<sup>4</sup> Finanzplan 2023-25, S. 4

<sup>5</sup> Finanzplan 2023-25, S. 12 Graphiken Bilanzüberschuss und Nettovermögen

<sup>6</sup> Finanzplan 2023-25, S. 10 & 11

<sup>7</sup> Finanzhaushaltsgesetz §7, Grundsätze

**Abschluss Geschäftsjahr 2020: Beitrag der SNB**

Die Staatsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 98.8 Mio. Franken ab, was ein absolutes Re-kordergebnis darstellt. Damit wird das bisherige Spitzenergebnis von 2009 um 8.7 Mio. Franken übertroffen. Ge- (S. 1)

Die Regalien und Konzessionen übertreffen das Budget um 50.6 Mio. Franken (99.1 %), was mit dem höheren Ertrag aus der Nationalbank (49.3 Mio. Franken) zusammenhängt. (S. 10)

**Budget 2021 Verlust und externe Ertragsverbesserungen**

<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>27'091'000</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	

Der Aufwandüberschuss von 27.1 Mio. Franken zeigt das Resultat der Erfolgsrechnung. Die Teilsaldi im gestuften Erfolgsnachweis dienen der Feinanalyse. Es wird im Detail aufgezeigt, welche Resultate aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Finanzierung erzielt werden. Im aktuellen Budgetjahr sind Entnahmen aus Rückstellungen geplant, dabei handelt es sich grösstenteils um 5 Mio. Franken aus der Schwankungsreserve NFA. (S. 4)

Der liquiditätswirksame Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2020 um 0.6 %. Beim Fiskalertrag wird ein Minderertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von 27.7 Mio. Franken budgetiert, dem gegenüber stehen die Mehreinnahmen von 48.5 Mio. Franken im Bereich Regalien und Konzessionen. Dieser erhebliche Mehrertrag wird durch die vierfache Ausschüttung der SNB generiert, im Vorjahresbudget wurde die zweifache Ausschüttung ausgewiesen. Der Transferertrag weist einen Minderertrag von 13.5 Mio. Franken aus, welcher sich grösstenteils durch die tiefere zu erwartende NFA Auszahlung (-13.2 Mio. Franken) zusammensetzt. Der Gesamtertrag steigt gegenüber dem Budget 2020 noch um 10.3 Mio. Franken (0.5 %). (S. 10)

**Finanzplan 2023-25: Verluste in den Erfolgsrechnungen 2022-2025**

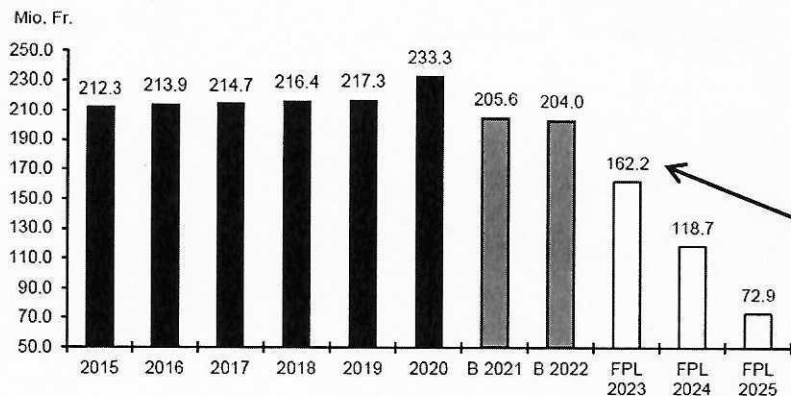
<b>2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Gesamtrechnung</b>				
	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
Aufwand	2'348'942'700	2'391'632'400	2'439'880'400	2'440'501'200
Ertrag	2'347'325'200	2'349'833'000	2'396'355'500	2'394'682'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'617'500</b>	<b>-41'799'400</b>	<b>-43'524'900</b>	<b>-45'819'200</b>

(S.4) Aufwandüberschuss = Verluste in der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung GuV)

<b>Finanzplan 2023-2025: Ergebnisse Erfolgsrechnung, Gesamtrechnung Saldo</b>				
	Budget 2022	F-plan 2023	F-plan 2024	F-plan 2025
<b>Erfolgsrechnung Saldo: Jahresverlust</b>	<b>-1'617'500</b>	<b>-41'799'400</b>	<b>-43'524'900</b>	<b>-45'819'200</b>
<b>Gesamtrechnung mit Investitionen und Cash-Flow; Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-49'307'100</b>	<b>-89'930'300</b>	<b>-105'906'800</b>	<b>-115'195'300</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>34.5%</b>	<b>-18.7%</b>	<b>-35.2%</b>	<b>-43.4%</b>
<b>budgetierter Anteil am Ertrag der Nationalbank</b>	<b>86'100'000</b>	<b>64'600'000</b>	<b>64'600'000</b>	<b>43'070'000</b>
<b>Abbau Eigenkapitalreserve Bilanzüberschuss</b>	<b>-1'600'000</b>	<b>-41'800'000</b>	<b>-43'500'000</b>	<b>-45'800'000</b>
<b>Summe Abbau Eigenkapitalreserve Bilanzüberschuss 2022 - 2025</b>				<b>-132'700'000.0</b>
gemäss Finanzplanung 2023-25 S. 4 & S. 12				

# Finanzplan 2023-25: negative Entwicklung von vier finanziellen Kennzahlen

## Entwicklung Bilanzüberschuss



Aussage:

Der Bilanzüberschuss ist Bestandteil des Eigenkapitals und dient zur Deckung allfälliger Fehlbeträge der

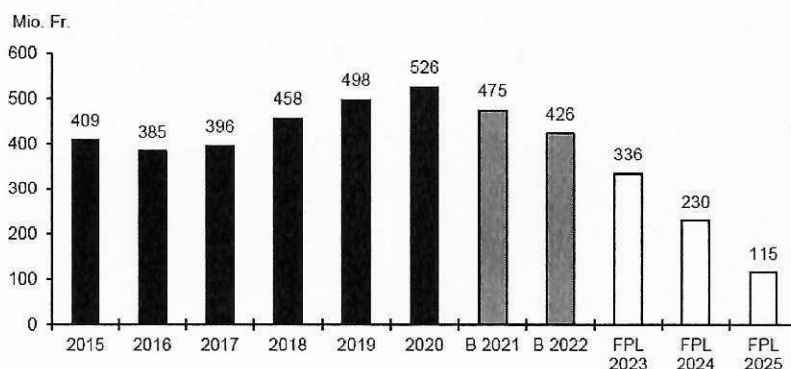
Ziel: 10 % der Bilanzsumme (190 Mio. Franken)

Die negativen Erfolgsrechnungen in den Finanzplanjahren lassen den bestehenden Bilanzüberschuss entsprechend schmelzen.

### 1. Bilanzüberschuss

Erfolgsrechnung. (fehlt in der Tabelle)  
Ziel mindestens 190 Mio CHF wird ab 2023 nicht

## Entwicklung Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)



Aussage:

Die Nettoverschuldung zeigt die Differenz zwischen der Summe des Fremdkapitals einerseits und der Summe des Finanzvermögens andererseits. Sie stellt die echte Verschuldung bzw. das echte Vermögen dar.

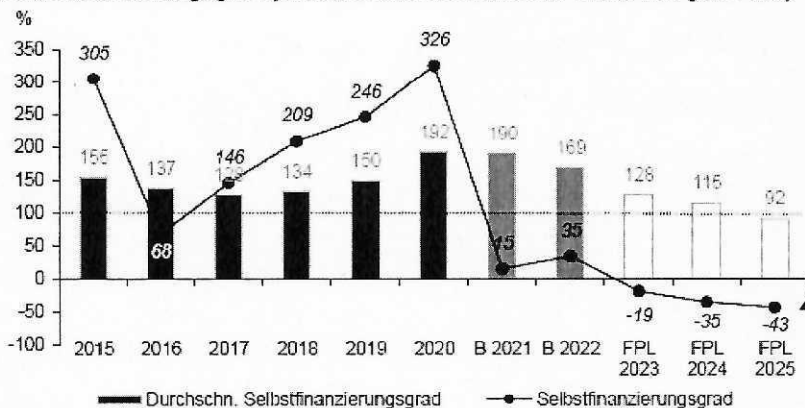
Ziel: Erhalt eines Nettovermögens (200 Mio. Franken)

Das bestehende Nettovermögen wird aufgrund der Finanzierungsfehlbeträgen in den Finanzplanjahren abgebaut.

### 2. Nettovermögen

Ziel mindestens 200 Mio CHF wird ab 2025

## Selbstfinanzierungsgrad (inkl. des Durchschnitts im Sinne von § 18 FHG)



Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

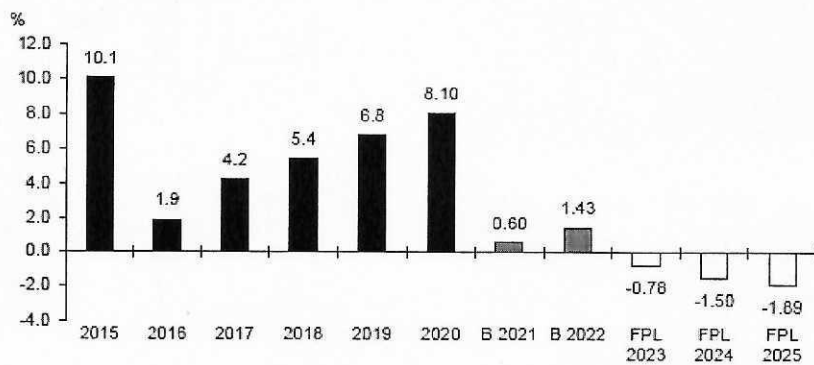
Ziel: > 100 % (mittelfristig)

Die Vorgabe kann bis auf das letzte Finanzplanjahr 2025 trotz hoher Investitionstätigkeit und tieferen Erträgen eingehalten werden.

### 3. Selbstfinanzierungsgrad

Der Jahreswert wird ab 2023 stark negativ. Der Ø-Wert über 8 Jahre ab 2025 liegt schon im 3. Jahr unter dem Zielwert von >100%. (S. 11)

### Selbstfinanzierungsanteil



Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

### 4. Selbstfinanzierungsanteil

Der Jahreswert wird ab 2023 stark negativ und deutlich unter dem positiven Zielwert von > 5% (S. 11)

Ziel: > 5 %



Die negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Finanzplanjahren wirkt sich negativ auf den Selbstfinanzierungsanteil aus, welcher in den Finanzplanjahren ins Minus rutscht.

### Finanzplan: Budgetierte Gewinnanteile SNB 2022 - 2025

7350 Gewinnanteil und Regalien	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	FPL 2023 / B 2022	
					Abw. Fr.	%
Aufwand	0	0	0	0	0	0.0
Ertrag	143'023'500	119'623'500	119'961'100	98'630'900	-23'400'000	-16.4
Saldo	143'023'500	119'623'500	119'961'100	98'630'900	-23'400'000	-16.4
<b>Ausserordentliche Entwicklungen</b>						
<b>Veränderungen gegenüber B 2022</b>			<b>FPL 2023</b>	<b>FPL 2024</b>	<b>FPL 2025</b>	
7350.4110.000 Anteil am Ertrag SNB			-21'500'000	-21'500'000	-43'100'000	
Rückgang an Anteil Ertrag SNB						

FP S. 61



## **Künftige Herausforderung: ausser- und vorschulische Kinderbetreuung**

### **Eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons an der ausser- und vorschulischen Kinderbetreuung notwendig und dringend angezeigt**

Spätestens im Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Thurgau hat sich herausgestellt, dass verschiedene Gemeinden im Kanton ihrer gesetzlichen Verpflichtung in diesem Bereich nicht nachkommen. Auch der Kanton hält sich im Vergleich zu anderen Kantonen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark zurück. Die Rechnung bezahlen die Familien: 89% der Kitakosten werden von den Eltern selbst berappt. Die Kinderbetreuungskosten für tiefe und mittlere Einkommen gehören schweizweit zu den höchsten. Und noch schlimmer: Je nach Wohnort gibt es kein ausreichendes oder sogar überhaupt kein Angebot für ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Eine Motion, die kürzlich überparteilich im Grossen Rat eingereicht wurde, will diese Situation nun endlich grundlegend verändern. Der Kanton wird im Vorstoss aufgefordert, ein flächendeckendes Angebot aktiv zu fördern, sich an der Finanzierung der Betreuungsplätze in der Form von Betreuungsgutscheinen zu beteiligen und die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen. Wir befürworten diese Motion selbstverständlich, befürchten aber, dass sie aus mangelnden Finanzen nicht oder nur halbherzig umgesetzt wird.

Das kommt uns doppelt teuer zu stehen: Nach wie vor schrecken hohe externe Kinderbetreuungskosten Elternteile ab, die Erwerbstätigkeit wieder oder im gewünschten Pensum aufzunehmen. Das hat finanzielle Konsequenzen für die Sozialversicherungsleistungen, aber auch auf die Steuereinnahmen und wird für die Wirtschaft zunehmend zum Standortnachteil.

## Künftige Herausforderung: Gesundheitskosten

Der Steuerfuss von 117 % auf 112 % senken.

"Angesichts der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre erachtet der Regierungsrat diesen Schritt als tragbar"

Ergebnisse, die vor allem aufgrund von Sondereffekten zustande gekommen sind. Das Budget 2022 rechnet mit rund 86 SNB Mio und rund 21 Mio Entnahme aus der NFA Schwankungsreserve. Also Einnahmen, die so nachhaltig nicht sind. Ein Rekordergebnis das Schatten wirft und uns auch etwas vorgaukelt, ein Versprechen, das nicht eingehalten werden kann. Vor einer Steuersenkung ist es an der Zeit sich Gedanken zu machen welche Herausforderungen uns erwarten und Mittel für diese Aufgabenerfüllung bereitzustellen.

Die steigenden Gesundheitskosten werden immer mehr zum Problem. Rund 6,4 Prozent der Bevölkerung leben in einem Haushalt, der mindestens einmal die Krankenkassenprämien nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Dies zeigten 2019 Erhebungen des Bundesamts für Statistik und der Schuldenberatung Schweiz.

Der finanzielle Druck durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien belastete immer mehr Haushalte, nicht nur geringverdienende spüren diese Last.

Mit der individuellen Prämienverbilligung soll diesem finanziellen Druck entgegengewirkt werden.

Die geplante und noch ausstehende Revision der Individuellen Prämienverbilligung im Thurgau generiert Mehrkosten, die, in den Worten des RR im Finanzplan ausgedrückt, schwierig zu kompensieren sind.

Oder wie sich die Kurzarbeit auf die IPV auswirkt, kann aktuell auch noch nicht beziffert werden, dass sie sich auswirkt ist hingegen klar. Bei einer Lohneinbusse von 20% bei Kurzarbeit wird sich dies durchaus auf die Bezüge der Individuellen Prämienverbilligung auswirken, es werden entsprechend mehr Personen anspruchsberechtigt sein.

Mit ausserordentlichen Einnahmen sollen keine Steuern gesenkt werden.

Es gibt noch genügend Baustellen

Grundsätzlich bezweifelt die SP, dass mit den neuen Berechnungsansätzen, gemäss Vernehmlassung der IPV Revision, bis zu welchem massgebenden Einkommen Prämienverbilligung gewährt wird, dem Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2019 (8C\_228/2018) Rechnung getragen wird.

Ein massgebendes Einkommen von 31'900 Franken für eine Einzelperson entspricht sehr bescheidenen Verhältnissen, wer 32'000 - 40'000 Franken massgebendes Einkommen hat, gehört sicherlich noch immer zur eigentlich gemeinten Anspruchsgruppe.

Das heisst ab einem Lohn ab ca. 2500 Fr. monatlich wird keine IPV entrichtet, hier von einem mittleren Einkommen zu sprechen, ist wohl etwas gewagt.

Hier ist auch die Differenz der Formulierungen, der Kanton Thurgau spricht von einer Anspruchsgruppe, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt und das Bundesrecht verlangt, dass die Individuelle Prämienverbilligung auch die "unteren und mittleren Einkommen" entlastet.

Quelle:

[https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/8C\\_228\\_2018\\_yyyy\\_mm\\_dd\\_Td\\_08\\_41\\_35.pdf](https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/8C_228_2018_yyyy_mm_dd_Td_08_41_35.pdf)

## **Künftige Herausforderung: Klimakrise**

Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens (Erderwärmung um maximal 1.5°) zu erreichen, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 45% reduziert werden. Jüngste von den Vereinten Nationen veröffentlichte Studien zeigen aber, dass die Emissionen in **Richtung 2.7 °C der globalen Erwärmung** gehen. Die Zusagen der Schweiz gelten als «unzureichend».

Der Kanton Thurgau hat bereits heute ein fortschrittliches Energieförderprogramm. Trotzdem bewegt sich auch der Kanton aktuell **weit unter seinen eigenen Zielsetzungen**. Der Regierungsrat hat sich im Energiekonzept zum Ziel gesetzt, die fossilen Brennstoffe von 2'700 GWh (2019) auf 1'600 GWh im Jahre 2030 zu reduzieren, was einer jährlichen Reduktion von 110 GWh entspricht (Annahme 10 Jahre). Der Geschäftsbericht 2020 weist für das Energieförderprogramm eine jährliche Reduktion von lediglich 59 GWh aus. Es wären also etwa die doppelten Investitionen nötig, um die Ziele mit dem Förderprogramm zu erreichen. Jährlich könnten jährlich mehrere Tausend Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Quellen umgestellt werden. Und die CO<sub>2</sub>-Emissionen liessen sich um weitere 10'000 Tonnen pro Jahr reduzieren.

Insgesamt sind rund 50 Millionen Fördergelder nötig, wovon der Bund etwa die Hälfte übernimmt. Im Budget 2022 des Kantons sind 7 Millionen Steuerfranken für das Programm eingestellt. **Es fehlen also jährlich 15 bis 20 Millionen Franken.**

Nebst dem Ersatz fossiler Heizungen gilt es auch, bei der Elektrifizierung der Mobilität vorwärts zu machen. Hier müssten Investitionsanreize für Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern und bei Unternehmen getätigt werden. Auch in der Produktion von erneuerbaren Energien ist der Kanton nicht auf Kurs. Hier gilt es insbesondere, den Bau von grossen Fotovoltaikanlagen auf Dächern der Industrie und der Landwirtschaft zu fördern.

Mit mehr Investitionen in die Energie- und Klimapolitik kann der Kanton weiterhin Vorbild sein und ist für die Zukunft gerüstet.

## Ausblick

Warum es keine gute Idee ist, die Steuern zu senken, haben wir in aller Ausführlichkeit gehört. Die unberechenbare Höhe der SNB-Ausschüttungen werden zunehmend zu einem «Problem» und verleiten zu waghalsigen Budget- und Steuerexperimenten.

Durch die aktuelle Ausschüttungsregelung ist die Spannweite von 2 - 8fache Ausschüttung enorm gross geworden (Thurgau: 42 - 130 Mio). Im Thurgau wetten wir darauf, dass die SNB weiterhin maximale Ausschüttungen tätigen wird. Das ist ein Hochrisikospiegel, weil wir so erstens unseren Finanzbedarf nicht selbst und nachhaltig erwirtschaften, sondern auf die Gewinne der SNB setzen. Es gibt bereits Anzeichen, dass die Gewinne der SNB je nach Weltwirtschaftslage auch deutlich niedriger ausfallen könnten. Zweitens existieren auf Bundesebene mittelfristig verschiedene Pläne für die Verwendung der SNB-Gewinne. Mit dieser verantwortungslosen Steuersenkung und der Wette auf die hohen Gewinnausschüttungen landen wir in wenigen Jahren bei einer Steuererhöhung oder beim nächsten Sparpaket.

Wir schlagen bei mehrfachen bzw. deutlich höheren SNB-Gewinnausschüttungen deshalb ein anderes System vor: Überweist die SNB hohe Gewinnanteile, so sind diese jährlich vom Kanton nach Abzug des Gewinn-Grundanteils (2- oder 3- facher Gewinnanteil) direkt an die Bevölkerung zu überweisen. Und eben nicht mittels ungerechter Steuersenkungen. Uns schweben z.B. vor:

1. Steuergutschriften in der Höhe der jeweiligen Ausschüttung.
2. Ein partizipativer Projektfonds für aussergewöhnliche Projekte und Ideen aus der Bevölkerung für die Bevölkerung.
3. Innovative und experimentelle Grossprojekte zur Bewältigung der Klimakrise.

Das sind nur ein paar erste Ideen für die Verwendung dieser Gelder. Diese Forderung bedarf weiterer Abklärungen und wir werden zu einem späteren Zeitpunkt vorstössig werden. Dank einer jährlichen Sonder-Ausschüttung könnte eine gleichmässige Besteuerung im Konjunkturzyklus erreicht werden. Vordringlich ist momentan der Erhalt der finanziellen Grundlage des Kantons.